

Auszug

GR-Beschlüsse vom 26.06.2014

Datum: 01.07.2014
Aktenzahl: 004-1/2-2014-RM
Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer
Durchwahl: 23

Gewährung von Förderungen und Subventionen an Vereine und Institutionen

Die jährliche Subvention für die beiden **Musikvereine** und die **Sportunion Feldkirchen/D.** wurde für das Jahr 2014 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die Sportunion Feldkirchen erhält € 6.000,00, die beiden Musikvereine in Feldkirchen und Lacken bekommen eine Förderung von jeweils € 2.545,00 sowie € 57,00 je Jungmusiker (bis 21 Jahre).

Darüber hinaus wird der **Sportunion Feldkirchen/D.** entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes ein Zuschuss in Höhe von € 3.000,00 zur Erneuerung der Flutlichtmasten gewährt. Der **Sportverein Lacken** erhält für die Errichtung einer Lüftungsanlage eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,00.

Die alljährliche Förderung der fünf **freiwilligen Feuerwehren** wurde für das Jahr 2014 im Ausmaß von je € 5.953,33 (davon je € 541,21 für die Jugendgruppen) einstimmig beschlossen. Außerdem wird der **FF Bad Mühlacken** für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 100.000,--, aufgeteilt auf 4 Jahresraten zu je € 25.000,00, erstmals ab dem Jahr 2015, gewährt.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat, dem Ansuchen der **FF Lacken** um eine finanzielle Unterstützung zum Zubau des Feuerwehrhauses zu entsprechen. Mit der Förderung in Höhe von € 30.000,00 gilt gleichzeitig die Ablöse für den bestehenden Abstellraum im Keller und die Abtretung an den Kindergarten sowie die Benützung der neuen Sanitäreinrichtungen durch die Bevölkerung bei Veranstaltungen im Obergeschoss abgegolten.

Dem **Tanz- und Trachtenverein „D` Kerzenstoana“**, der im Jahr 2015 sein 90-jähriges Bestehen feiert, wird ein finanzieller Zuschuss zum Ankauf von Trachten und einer neuen Küche in Höhe von € 2,500,00 gewährt. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Weiters brachte der Bürgermeister entsprechend der Empfehlung der Aufsichtsbehörde, dem Gemeinderat einmal jährlich einen Bericht über die von der Gemeinde gewährten Subventionen vorzulegen, den **Subventionsbericht**

für das Jahr 2012 zur Kenntnis. Demnach sind Feldkirchner Vereinen und Institutionen und einigen überregionalen Organisationen Förderungen in der Höhe von insgesamt € 147.972,19 gewährt worden.

Förderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde

Am 05.12.2013 hat der Gemeinderat einstimmig die unbefristete Verlängerung der Förderungsrichtlinien für die Gewährung von Betriebsförderungen in Höhe von 50% der entrichteten Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze beschlossen.

Nach Prüfung der eingereichten Förderanträge wird für das Jahr 2013 insgesamt ein Förderungsbetrag von € 26.146,26 an drei Feldkirchner Betriebe ausbezahlt. Der Gemeinderat fasste den diesbezüglichen Beschluss einstimmig.

Errichtung eines Kinderspielplatzes und Schaffung von Parkflächen im Ortszentrum Vertragsabschluss mit den röm. kath. Pfarrfründen

Sowohl für die beabsichtigte Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes auf Pfarrhofgrund, als auch für die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Ortszentrum (nördlich des Friedhofes), gibt es erfreulicherweise seitens des Grundeigentümers, der röm. kath. Pfarrfründe, die grundsätzliche Zustimmung für die Nutzung der benötigten Grundflächen. Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die diesbezüglichen Verträge, die vom Notariat Dr. Mohr & Partner ausgearbeitet worden sind.

Wechsel des Stromanbieters und des Gaslieferanten Umstiegsangebot auch für Gemeindebürger

Jeweils einstimmig beschloss der Gemeinderat, aufgrund der derzeit günstigen Energiepreise sowohl den Stromanbieter (derzeit Ökostrom AG) als auch den Gaslieferanten (derzeit OÖ Ferngas AG) zu wechseln. Der neue Stromliefervertrag wurde für die Jahre 2015 – 2017 mit der Alpen Adria Energie Naturstrom GmbH (AAE) abgeschlossen, die reinen Ökostrom liefert und außerdem auch allen Gemeindebürgern den Umstieg zu einem äußerst attraktiven Preis anbietet. (nähere Details siehe im Amtsblatt Juli 2014 unter „Aktuelles“, Seite 14).

Verglichen mit dem aktuellen Strompreis wird sich für die Gemeinde beim Strombezug eine jährliche Ersparnis von ca. 6.000,-- ergeben.

Der neue Gasliefervertrag wurde per 1.1.2015 mit der Fa. Energieallianz Austria abgeschlossen; die jährliche Einsparung gegenüber dem aktuellen Gaspreis wird ca. € 7.000,-- betragen. Für Privatkunden wurde kein Angebot gelegt.

Änderung der Tourismusabgabe – Verordnung

Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig, wie vom Tourismusvorstand vorgeschlagen, die Tourismusabgabe von derzeit € 0,70 je Nächtigung für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr auf € 0,80 zu erhöhen. Gäste bis zum 15. Lebensjahr sind gemäß OÖ. Tourismusabgabe-Gesetz von dieser Abgabe befreit. Die diesbezügliche Verordnung wurde mit diesem Gemeinderatsbeschluss geändert und tritt mit 01.01.2015 in Kraft.

Neubau des Feuerwehrhauses der FF Feldkirchen an der Donau

Bei den bisherigen Schritten, die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2012 erfolgten, war man von einer Mietkaufvariante ausgegangen; erst im Frühjahr 2014 wurde seitens des Landes die Errichtung im Eigentum der Gemeinde favorisiert und gleichzeitig für den Grundkauf eine Förderung im gleichen Ausmaß wie für die Errichtung zugesagt. Aufgrund der geänderten Situation ist die Gemeinde bei der Vergabe der Bauleistungen an einen Generalübernehmer (GÜ) an das Bundesvergabegesetz gebunden. Mit der Durchführung der Ausschreibung des Generalübernehmervertrages ist nun vom Gemeinderat Rechtsanwalt Mag. Huemer mit Mehrheitsbeschluss beauftragt worden. Das Pauschalangebot für die Durchführung dieser Ausschreibung beläuft sich auf 3.500,00 zuzügl. USt.

Festlegung einer „Schutzzone – Überflutungsgebiet“

Gemäß dem vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerwirtschaft, im September 2013 vorgelegten Plan, in welchem die Absiedelungsflächen nach dem Hochwasser 2013 definiert sind, befinden sich in unserem Gemeindegebiet zwei nebeneinanderliegende Objekte in Unterlandshaag in dieser (gelben) Zone. Die entsprechenden Unterlagen zur Erstellung eines Schätzgutachtens sind bereits an die zuständige Fachabteilung des Landes weitergeleitet worden.

Zur Legung eines Förderangebotes und Gewährung von Förderungen zur Umsiedlung ist auch die Ausweisung der betroffenen Flächen als „**Schutzzone Überflutungsgebiet**“ im Flächenwidmungsplan erforderlich. Diesen raumordnungsrechtlichen Beschluss fasste der Gemeinderat einstimmig.

Neuplanungsgebiet

Im Zusammenhang mit der Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz für Bauten, deren Bewilligung vor dem 01.07.1990 erteilt worden ist, wurde den vom Hochwasser betroffenen Gemeinden im Eferdinger Becken auch empfohlen, die **Verordnung eines Neuplanungsgebietes** gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 zu erlassen, um bauliche Maßnahmen in Zonen für freiwillige Absiedelung sowie im HQ100-Abflussbereich der Donau hintanzuhalten, weil Neubaumaßnahmen negativen Einfluss auf die Förderung bzw. auf die Errichtung von Schutzmaßnahmen haben könnten.

Auf Grundlage der Musterverordnung des Amtes der Oö. Landesregierung ist mit Abänderung in einigen Punkten von Amtes wegen der Entwurf einer solchen Verordnung erarbeitet worden. In den betroffenen Bereichen wären demnach keine Neubauten und nur in besonderen Härtefällen Ausnahmen als Ersatzbauten zulässig. Ausgenommen sollten auch Gewerbebetriebe, sowie Jausen- und Imbissstationen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 der Oö. Bauordnung hätte die Erklärung zum Neuplanungsgebiet, die zunächst für 2 Jahre wirksam wäre, die Folge, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern, die sich ausführlich mit diesem Verordnungsentwurf befassten, fand dieser Entwurf nicht die erforderliche Mehrheit. 18 von 31 Gemeinderatsmitgliedern sprachen sich dafür aus, keine Neuplanungsgebietsverordnung zu beschließen und alle einlangenden Ansuchen um Baubewilligung gesondert dem Land vorzulegen. 12 Mandatäre waren gegen diesen Beschluss, einer übte Stimmenthaltung.

Straßenangelegenheiten

Hinsichtlich des am 13.03.2014 vom Gemeinderat beschlossenen **Straßenbauprogrammes 2014** fasste der Gemeinderat nun den einstimmigen Beschluss, die darin enthaltenen Vorhaben nicht nach einer fixen Reihung, sondern flexibel nach dem Stand der erforderlichen Planungsarbeiten umzusetzen und die Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Lang und Menhofer zu vergeben. Zwei Projekte („Platzerweg“ und „Gewerbeparkstraße 6“) sind bereits fertiggestellt, der Gehsteig in Bad Mühlacken ist derzeit in Arbeit.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde für das Straßenbauprogramm 2014 eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,00 zugesagt und der **Finanzierungsplan** mit € 410.000,-- festgesetzt. Dieser wurde ebenfalls einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Weiters befasste sich der Gemeinderat mit den vom „Bauausschuss“ aufbereiteten Ansuchen um eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der **Schatzsiedlung**. Unter Berücksichtigung des dazu eingeholten Gutachtens der Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung hat der Ausschuss anstelle einer Geschwindigkeitsbeschränkung die **Verordnung eines Ortsgebietes** empfohlen. Dieser einstimmigen Empfehlung folgend beschloss auch der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung eines Ortsgebietes bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

Raumordnungsangelegenheiten

Die verkehrsmäßige Erschließung von beantragten Umwidmungen größerer Flächen in der Ortschaft Feldkirchen bzw. an deren Randbereich erfordert die **Erstellung eines Verkehrskonzeptes**. Nach Einladung im „Planungsausschuss“ hat Dr. Fritzl Menzl der Gemeinde ein diesbezügliches Angebot unterbreitet, das die Organisation und Moderation eines Informations- und Workshoptages mit Fachexperten beinhaltet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme dieses Angebotes zum Preis von € 1.500,00 (zuzüglich USt und Büro- und Nebenkosten).

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Änderungsverfahren für die Umwidmung des Grundstückes 362/1, KG. Feldkirchen, von „Grünland-Fläche für Land- und Forstwirtschaft“ in „**Betriebsbaugebiet**“. Das Stift St. Florian, das Eigentümer der 38.477 m² großen Fläche ist, steht der Erweiterung des Gewerbegebietes, die aufgrund eines Interessenten erforderlich wird, positiv gegenüber.

Mit der im Zuge einer Bauanzeige festgestellten Diskrepanz von etwa 91 m² zwischen Gemeindegrund und Privatgrund bei der Liegenschaft „Golfplatzstraße 4“, die auf frühere Besitzer zurückgeht, hatte sich bereits der „Bauausschuss“ befasst. Teile einer Garage befinden sich auf öffentlichem Grund, andererseits gibt es auf dem betreffenden Grundstück einen Löschbrunnen, der für das Gewerbegebiet notwendig ist, sich aber auf Privatgrund befindet. Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, die **unentgeltliche Abtretung** dieser Fläche mit Einräumung eines Servitutes für die Nutzung des Löschbrunnens und Übernahme sämtlicher Vermessungs- und Notariatskosten durch den Grundeigentümer.

Weiters entsprach der Gemeinderat einem Ansuchen um Auflassung der Parzelle Nr. 775/3, KG. Mühlacken als öffentliches Gut der Gemeinde und **unentgeltliche Veräußerung** dieses Straßenstückes mit einer Fläche von 319 m². Die Gemeinde erspart sich dadurch notwendige Straßensanierungen und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die im Zusammenhang mit dieser Übertragung anfallenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung betreffend Kompetenzen des Gemeinderates an den Bürgermeister in der Verwaltung (Beschwerdevorentscheidung)

Im Zusammenhang mit der geänderten Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 1.1.2014 ergeben sich auch im Verwaltungsverfahren zweiter Instanz (Gemeinderat) einige Änderungen. So kann statt der bisherigen Vorstellung gegen die Bescheide des Gemeinderates in zweiter Instanz an die Aufsichtsbehörde nunmehr Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer Verordnung zur Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde auf den Bürgermeister zu.

Diese Übertragungsverordnung dient im Wesentlichen einer Verfahrensbeschleunigung und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes, ohne dass wesentliche Entscheidungen des Gemeinderates in der Sache selbst dadurch berührt werden.

Tarifordnung für schulische Nachmittagsbetreuung in Feldkirchen und Lacken; Neuregelung der Gemeindebeiträge für Tagesmütter/Tagesväter

Die vom Gemeinderat am 13.03.2014 beschlossene Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschule Feldkirchen a.d.D. wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss geändert, da die auch an schulfreien Tagen angebotene Betreuung eine Ergänzung erforderte.

Ebenso erließ der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss eine Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lacken, die bisher noch nicht bestand; der Elternbeitrag war vom Gemeinderat bereits mit GR-Beschluss vom 30.06.2005 festgesetzt worden. Der bisherige Mindestbeitrag von € 40,00 pro Kind wurde auf € 41,00 angehoben und indexgesichert.

Weiters beschloss der Gemeinderat einstimmig den Mindestbeitrag an die Rechtsträger der Tagesmütter bzw. Tagesväter, der entsprechend § 14 Abs. 1 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung von der Wohnsitzgemeinde für jedes von einer Tagesmutter bzw. Tagesvater im eigenen Haushalt betreute Kind in der Höhe von mindestens € 1,65 pro Betreuungsstunde zu entrichten ist.

Derzeit nehmen 10 Kinder mit insgesamt ca. 300 Stunden/Monat eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater in Anspruch.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 25. September 2014, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.